



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO_{BS}

 Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Batteriespeicher" (§ 11 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,60

 Grundflächenzahl

OK 6,0m

 Oberkante, als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Landwirtschaftlicher Verkehr
- 5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen
- 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- 7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Bemaßung in Meter

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 463

 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Hauptversorgungsleitung (Strom) oberirdisch

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom beteiligt.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Prittriching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

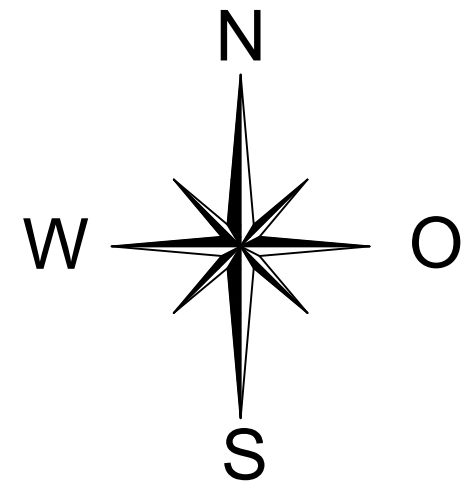
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

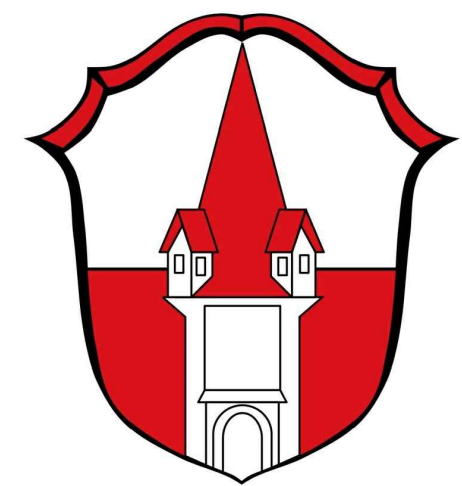
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



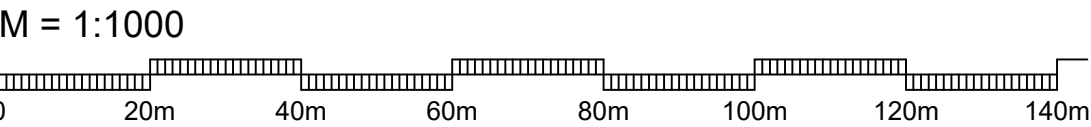
Gemeinde
Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech



Aufstellung Bebauungsplan
„Batteriespeicher -
Unteres Lechfeld"

- VORENTWURF -



KISSING, den 18.09.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister



Bahnstraße 111 - 85638 Kissing
T +49 (0) 89 33 7915-0 - F +49 (0) 89 33 7915-16
E info@arnold-consult.de